



**Ausschreibung der Österreichischen Kanu Slalom Staatsmeisterschaft 2020 & dem
2. & 3. Ranglistenrennen des**

Österreichischen Kanuverbandes

auf der Vienna Watersports Arena

Vom 11. bis 12. Juli 2020 Donauinsel Steinspornbrücke 1, 1220 Wien

Programm

Freies Training: Freitag 10.07.2020 18:30 – 19:30 Uhr

2. Ranglistenrennen	Österreichische Staatsmeisterschaft & 3. Ranglistenrennen
Samstag 11.07.2020	Sonntag 12.07.2020
09:00 Wasser an	08:30 Wasser an
10:00 1.Lauf K1w, K1m, C1w, C1m	09:30 1. Lauf K1w, K1m, C1w, C1m
12:00 2.Lauf K1w, K1m, C1w, C1m	11:30 2. Lauf K1w, K1m, C1w, C1m

Nenngeld 15€ für alle Klassen. Nachnennung 30€

Mannschaftsführerbesprechung Freitag 10.07.20 um 19:45 in der Viennawatersportsarena.

Staatsmeisterschafts-Siegerehrung ist am Sonntag nach dem 2. Lauf.

Nennungen bis **08.07.2020** an den Österreichischen Kanuverband, e-mail: office@kanuverband.at

Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen des Österreichischen Kanuverbandes ausgetragen.

Für den Österreichischen Kanuverband,

Präsident Herbert Preisl & Vizepräsident Gerhard Peinhaupt

Um der Datenschutz-Grundverordnung gerecht zu werden:

Wir fertigen bei dieser Veranstaltung Fotos an, die für Werbezwecke, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereines, der Fach- und der Dachverbände unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Weiterleitung dieser Daten findet nur statt, sofern dies zur Verfolgung der oben genannten Zwecke erforderlich ist (z.B. an beauftragte Druckereien oder IT-Dienstleister). Die erteilte Zustimmung kann vom Betroffenen jederzeit per E-Mail an office@kanuverband.at widerrufen werden. Mit der Nennung erklärt der Verein, dass er die erforderlichen Einverständniserklärungen aller betroffenen Sportler (bzw. deren Erziehungsberechtigten) eingeholt hat und diese auf Verlangen vorweisen kann. Ohne diese Einverständniserklärungen ist eine Teilnahme nicht möglich.

Aufgrund der Teilnahme an der Veranstaltung nehmen die Teilnehmer zur Kenntnis, dass der Verein zur Erfüllung seines Auftrages zur Durchführung der Veranstaltung obliegender rechtlichen Verpflichtungen oder berechtigter Interessen des Vereines bzw. zur Wahrung öffentlicher Interessen berechtigt ist, die personenbezogenen Daten zum Zwecke des Ergebnismanagement mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren zu verarbeiten, sohin u. a. zu erfassen, zu speichern, zu verwenden, Dritten (vor allem übergeordneten Sportorganisationen oder Fördergebern) bereitzustellen bzw. zu übermitteln.

Den beim Termin gültigen Covid 19 Maßnahmen ist Folge zu leisten! Infos auf der Homepage der Sport Austria!